



# Einladung zur Gemeindeversammlung vom Montag, 21. September 2020

Die nächste Gemeindeversammlung der Gemeinde Zell findet am Montag, 21. September 2020, 20.15 Uhr, im Gemeindesaal Engelburg statt. Es werden folgende Geschäfte behandelt:

## **A Geschäfte**

1. Genehmigung Jahresrechnung 2019  
Referent: Finanzvorsteher Stefan Deinböck  
Fachperson: Abteilungsleiter Finanzen René Zweifel
2. Genehmigung Totalrevision Personalverordnung der Gemeinde Zell  
Referentin: Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann  
Fachperson: Gemeindeschreiber Erkan Metschli-Roth
3. Genehmigung Überarbeitung Siedlungsentwässerungsverordnung  
Referentin: Werkvorsteherin Susanne Stahl
4. Genehmigung Überarbeitung Verordnung für die Wasserversorgung  
Referentin: Werkvorsteherin Susanne Stahl
5. Genehmigung Überarbeitung Abfallverordnung  
Referentin: Werkvorsteherin Susanne Stahl
6. Genehmigung Abrechnung Betriebs- und Gestaltungskonzept Kollbrunn (BGK)  
Referentin: Bauvorsteherin Patricia Heuberger



*Zell im Tösstal –  
natürlich – sympathisch – aktiv*

[www.zell.ch](http://www.zell.ch)

## **B Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz**

7. Anfrage von Martin Schaub und Marcel Niederer zur Modernisierung Gemeindehaus  
Referentin: Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann

## **C Orientierung**

8. Informationen zum Stand Hochwasserschutz  
Referentin: Werkvorsteherin Susanne Stahl

**Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19): Auf den traditionellen Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird aus gesundheitlichen Gründen verzichtet. Weitere Schutzmassnahmen sind vorbehalten.**

Akten, Anträge und Stimmregister liegen 14 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht wird auf Verlangen kostenlos zugestellt.

**Besuchen Sie unsere Website [www.zell.ch](http://www.zell.ch).**

**Sie finden dort unter der Rubrik Politik / Gemeindeversammlung alle Unterlagen.**

<p><b>Jahresrechnung 2019</b></p>	<p>Die Jahresrechnung 2019 schliesst bei 37.9 Millionen Franken Gesamtaufwand und 38.9 Millionen Franken Gesamtertrag mit einem Ertragsüberschuss von rund 977'600 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 43'200 Franken. Dies führt zu einer Ergebnisverbesserung von rund 934'400 Franken.</p>
<p><b>Totalrevision Personalverordnung</b></p>	<p>Um den gewünschten Service public der Gemeinde Zell erbringen zu können, benötigen wir eine effektiv funktionierende Gemeindeverwaltung; dazu braucht es gut ausgebildete, berufs- und lebenserfahrene sowie motivierte Mitarbeitende. Das öffentliche Personalrecht spielt dabei eine zentrale Rolle. Das aktuelle Personalrecht ist hinsichtlich seiner rahmengebundenen Personalverordnung in die Jahre gekommen und muss daher totalrevidiert werden.</p>
<p><b>Überarbeitung Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)</b></p>	<p>Die SEVO vom 18. September 2006 muss überarbeitet werden. Grund dafür ist die Auflösung der Werkkommission per 1. Juli 2018. Die Werkkommission war eine Kommission mit selbständiger Verwaltungsbefugnis. Die Zuständigkeiten müssen deshalb neu geregelt werden. Ebenfalls wurden die Bemessungsgrundlagen für die Anschlussgebühren neu definiert.</p>
<p><b>Überarbeitung Verordnung für die Wasserversorgung</b></p>	<p>Das Reglement für die Wasserversorgung vom 6. Dezember 2010 muss überarbeitet werden. Auch hier ist Grund dafür die Auflösung der Werkkommission per 1. Juli 2018 und die somit notwendige neue Zuständigkeitsregelung. Ausserdem ist die Definition der Bemessungsgrundlagen für die Anschlussgebühren neu festgelegt.</p>
<p><b>Überarbeitung Abfallverordnung</b></p>	<p>Aufgrund der Auflösung der Werkkommission per 1. Juli 2018 muss auch die Abfallverordnung vom 27. Juni 2005 überarbeitet werden. Die Zuständigkeiten müssen neu geregelt werden. Inhaltlich ergaben sich nur untergeordnete Korrekturen.</p>
<p><b>Genehmigung Bauabrechnung Betriebs- und Gestaltungskonzept Kollbrunn (BGK)</b></p>	<p>Für die kommunale Strassenanpassung an der Dorf- und Bolsternstrasse wurde anlässlich der kantonalen Sanierung der Dorfstrasse in Kollbrunn ein Kredit von 220'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Gemeindeversammlungsbeschluss vom 14. März 2016). Nun liegt die Bauabrechnung vor: Der Aufwand beträgt rund 226'400 Franken, was zu einer Kreditüberschreitung von knapp 6'400 Franken bzw. unter drei Prozent führt. Für die Überschreitung wird ein entsprechender Nachtragskredit genehmigt.</p>